

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 19.

Neuenbürg, Donnerstag den 12. Februar

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend die Landwehrdienstauszeichnung.

Durch Ordre Seiner Majestät des Königs vom 18. April 1879 wurde die Stiftung einer Landwehrdienstauszeichnung befohlen.

Auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Classe haben diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes Anspruch, welche entweder den Feldzug 1870/71 während Ableistung ihrer gesetzlich aktiven Dienstzeit mitgemacht haben oder in Folge des Feldzuges mindestens 3 Monate über die gesetzliche Dienstpflicht bei der Fahne verbleiben mußten, sowie diejenigen, welche aus dem Beurlaubtenstande oder der Ersatzreserve heraus den Feldzug 1870/71 mitmachten, oder während desselben mindestens 3 Monate zum aktiven Dienst einberufen waren, sofern diese Leute den Rest der gesetzlichen Dienstpflicht in Reserve, Land- und Seewehr vorwurfsfrei erfüllt, bei ihrem Uebertritt zum Landsturm in Württemberg in Controle gestanden und nicht inzwischen etwa die Landwehrdienstauszeichnung eines andern Bundesstaates erhalten haben.

Der Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung geht verloren:

a. durch Verletzung in die II. Classe des Soldatenstandes, sowie durch jede Bestrafung wegen einer Handlung, welche mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, selbst wenn auf den Verlust nicht erkannt sein sollte;

b. durch jede militärgerichtliche Bestrafung während der aktiven Dienstzeit oder im Beurlaubtenstande;

c. durch jede Bestrafung wegen Nichtbefolgung einer Bestellungsordre oder wegen ungerechtfertigter Versäumnis einer Controlversammlung;

d. durch Bestrafung mit strengem Arrest im Beurlaubtenstande.

Diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche im Bezirk des 1. Bataillons (Calw) 1. Württembergischen Landwehrregiments Nr. 119 zum Landsturm übergeführt worden sind, haben ihre etwaigen Ansprüche auf die Landwehrdienstauszeichnung sofort, spätestens aber bis zum 1. April bei dem Bezirksfeldwebel des Compagniebereichs anzumelden, bei welchem sie zuerst in Controle standen,

oder sie durch den Bezirksfeldwebel ihres jetzigen Aufenthaltsortes vermitteln zu lassen.

Ansprüche, welche nach dem 1. April eingehen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Bei Geltendmachung der Ansprüche sind die sämtlichen Militärpapiere, soweit sie noch im Besitze des Mannes sich befinden, vorzulegen, sowie eine Bescheinigung der Ortsbehörde, wonach der Betreffende noch nie eine Handlung begangen hat, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch nur bedroht ist.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, die betreffenden Personen auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und dieselben insbesondere auf den Endtermin der Anmeldung (1. April 1880) ausdrücklich hinzuweisen.

Den 11. Februar 1880.

R. Oberamt.
Wahle.

Neuenbürg.

Brandstiftung.

Das Oberamt ist ermächtigt, für den Brandfall in Dobel am 20. v. M. Demjenigen, welcher den Urheber desselben entdeckt und zur Anzeige bringt, eine Prämie bis zu 300 Mark aus der R. Brandversicherungskasse zuzusichern.

Den 10. Februar 1880.

R. Oberamt.
Wahle.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend den Beginn der Thätigkeit der Kaiser-Wilhelms-Spende.

Das R. Ministerium des Innern hat bekannt gegeben, daß die Vorarbeiten für die „Kaiser-Wilhelms-Spende“, Allgemeine Deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapital-Versicherung zu Berlin soweit gebiethen sind, daß die Anstalt ihre Thätigkeit beginnen kann.

In Folge dessen werden die betreffenden Behörden, sowie auch Privatpersonen, insbesondere Vorstände von Gesellschaften, Fabriken und Instituten zc. auf die Anstalt aufmerksam gemacht und zu ihrer Benützung eingeladen.

Von dem in einer besonderen Beilage der No. 127 des Staats-Anzeigers vom 4. Juni 1879 zum Abdruck gebrachten

Statut der „Kaiser-Wilhelms-Spende“ kann auf jedem Rathhause Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anstalt namentlich für den Arbeiterstand bestimmt, aber nicht auf ihn beschränkt ist, vielmehr Jedem aus allen Ständen offen steht, der zu den gering Bemittelten gehört; ferner darauf, daß die Versicherungen sich möglichst vortheilhaft gestalten werden, weil zur Bestreitung der Kosten der Verwaltung die Zinse des Garantiekapitals im Betrage von 1,750,000 M. zunächst verwendet werden und aller Ueberschuß ausschließlich den Versicherten zu gut kommt; endlich darauf, daß, um den gering bemittelten Klassen die Benützung der Anstalt leicht zu machen, der Betrag jeder Einlage, deren mehrere gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten für dieselbe Person gemacht werden können, auf 5 Mark herabgesetzt ist und daß jede Einlage von 5 Mark ein für allemal — ohne jede Nachzahlung — die Versicherung von Rente oder Kapital begründet, welche in der Regel mit dem Beginn des 56. Lebensjahrs des Versicherten fällig werden.

Soweit nicht in Württemberg selbst Annahme- und Zahlstellen der Anstalt werden bezeichnet werden, von welchen auch die erforderlichen Druckfachen und Formulare bezogen, sowie Aufklärungen über die Benützung der Anstalt erbeten werden können, sind alle Anträge und Briefe an das Geschäftslokal der Anstalt in Berlin W, Mauerstraße 85, zu richten.

Den 11. Februar 1880.

R. Oberamt.
Wahle.

Neuenbürg.

Verschollene.

Für die am 27. Oktober 1809 geborene, längst verschollene Christiane Friederike Stidel von Loffenau, Tochter des weiland Johann Georg Stidel, Bauern von da, wird durch Jakob Zeltmann, Weber daselbst, ein Vermögen von ca. 120 M pflegschaftlich verwaltet.

Es ergeht nun an die Verschollene, beziehungsweise deren etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich zu Empfangnahme des fraglichen Vermögens

binnen 90 Tagen

dahier zu melden widrigenfalls die Verschollene für todt erklärt und die Verthei-



lung des Vermögens landrechtlicher Ordnung gemäß angeordnet werden würde.
Den 7. Februar 1880.

R. Amtsgericht.
R ö m e r, D.A.-Richter.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Michael Hauser, Bauern von Oberniebelsbach ist, da zc. Hauser die Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt hat, am 9. Februar 1880, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Gerichtsnotar Gaußmann dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 31. März 1880,

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte,

Rathhausaal in Neuenbürg

Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1880 Anzeige zu machen.

Neuenbürg, den 9. Febr. 1880.

Rgl. Amtsgericht.

Gerichtsschreiber Seeger.

Revier Schwann.

Stammholz- und Kleinnutzholz-Verkauf.

Dienstag den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Conweiler Scheidholz aus der Hut Dobel:

726 Stück Lang- und Sägholz mit 714,67 Fm.,

531 Bau- u. Gerüststangen mit 65,66 Fesm.,

56 Buchen mit 25,90 Fm.,

18 Eichen mit 19,26 Fm.,

755 Feldstangen,

1950 Hopfenstangen,

420 große u. } Baumstämme,

1725 kleine } Baumstämme,

1175 große u. } Flochwieden.

1105 kleine } Flochwieden.

Gestorben im Januar 1880.

Von Neuenbürg:

Buß, Otto, Schreiner's Ehefrau (die Ertheilung nachgeholt).

Von Dennach:

Burster, Christoph Friedrich, Säger.

Von Feldbrennach:

Verweck, G. Fried. Ehefrau von Pfingw.;

Bürtle, Georg Philipp's Ehefrau;

Schönholzer, Matthäus, Bauer;

Kling, Lud. Fr., Weber's Wittwe.

Von Gräfenhausen:

Schumacher, Gottfr. Heinrich's Ehefrau;

Mühleisen, Mich., Krämer;

Kling, Margarethe, ledig;

Schempi, Jakob Friedrich, Bauer (Verm. Ueberg.);

Glauner, Carl Wilhelm, ledig.

Von Grumbach:

Walz, Jakob Bauer's Ehefrau.

Von Kapfenhardt:

Reß, Christian Gottlieb, Delhändler's Ehefr.

Von Langenbrand:

Vaier, Gottlieb, Holzbauer's Ehefrau.

Von Ottenhausen:

Schneider, Philipp, Maurer's Wittwe.

Von Schwann:

Kraft, Johannes, Bauer's Wittwe.

Von Waldbrennach:

Böttcherle, Friedrich's Wittwe.

J. V.: R. Gerichtsnotariat.

Straßenbau-Akkord.

Die II. Abtheilung Baudistrikt II des Enzthal-Dobel-Herrenalber Straßenbaus, bestehend in dem Umbau des Waldweges auf der Markung Dennach, entlang dem Heu- und Lendenberg sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Dieselben sind voranschläglich berechnet:

Erdbarbeit zu 10600 M. — S

Chaussirung " 9922 M. 96 S

Maurerarbeit " 8008 M. 18 S

Pflasterarbeit " 260 M. — S

zusammen 28791 M. 14 S.

Kostenvoranschlag, Bedingungen u. Plan sind von Donnerstag den 12. I. Mts. bei Bauführer Schill in Dobel bis Mittwoch den 18. I. Mts. zur Einsichtnahme aufgelegt.

Angebote in Prozenten ausgedrückt, sind mit amtlich beglaubigten Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegt, versiegelt, mit der Aufschrift

"Anerbieten für den Enzthal-Dobel-Herrenalber Straßenbau II. Abtheilung Baudistrikt II, Umbau des Waldweges am Heu- und Lendenberg."

spätestens bis Freitag den 20. I. Mts., Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei unterzeichneter Stelle zu übergeben, worauf die Offerte-Eröffnung erfolgen wird, bei der die Submittenten anwohnen können.

Hirsau den 10. Februar 1880.

R. Straßenbau-Inspektion.

Feldweg.

Holz-Versteigerung.

Aus Domänenwald Köpflerwald (Gemarkung Langensteinbach) werden mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. versteigert Montag den 16. Februar, von Morgens 9 Uhr ab a. Rußholz: 61 Eichen III. und IV. Klasse, 1 Buchen- und 1 Fichtentloß, 12 Ster Eichen- und 5 Ster Hainbuchen-Rußscheiter und Rollen; b Brennholz: 495 Ster Buchen- und 54 Ster Eichen-Scheiter und Prügel, 5500 buchene und 1925 gemischte Wellen, sowie 3 Loose Schlagraum. Zusammenkunft im Köpflerwald oben bei der Pflanzschule, zunächst der Ittersbacher Straße.

Langensteinbach, 7. Febr. 1880.

Gr. Bezirksforstei.

Stürmer.

Oberniebelsbach.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 13. d. Mts.,

von Morgens 8 Uhr an

werden im hiesigen Gemeindewald verkauft: 290 Stück Forchen, zu Säg- u. Bauholz passend, zus. 78 Fm. u. nach diesem 84 Nm. meistens forchenes Brennholz.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

Den 4. Februar 1880.

Schultheiß Roth.

Salmbach.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 12. Februar d. J.,

Mittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause verkauft:

35 St. Langholz, } 32,99 Fm.,

52 " Baustangen, }

8 " Gerüststangen,

2 St. Feldstangen,

21 " Brennholz.

Den 7. Februar 1880.

Schultheißenamt.

Wagner.

Grumbach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 13. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause:

125 Stück Langholz mit 61 Fm.,

170 Nm. Scheiter und

112 " Prügel (Nadelholz).

Den 6. Februar 1880.

Schultheißenamt.

Kentschler.

Schwann.

Holz-Verkauf

Am Dienstag den 17. Februar,

Morgens 9 Uhr

kommt aus dem hiesigen Gemeindewald zum Verkauf:

28 Stück Eichen mit 39,06 Fm.,

3 1/2 Nm. Eichen-Spälter,

16 " " Abholz,

14 " " Prügel.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

Schwarzenberg.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Samstag den 14. Februar d. J.,

auf dem hiesigen Rathhaus von Mittags 1 Uhr an:

103 Stück Langholz mit 36 Festmeter,

123 Nm. Scheiter- und Prügelholz.

Den 6. Febr. 1880.

Waldmeister Kling.

Privatnachrichten.

Neusäß.

Bei der hiesigen Gemeindepflege werden gegen gefügliche Sicherheit

ca. 2377 Mark

sofortig ausgeliehen.

Gemeindepflege. Knöllner.

Ein fleißiger Arbeiter kann so gleich als Knecht eintreten, wo sagt die Redaktion.

Do
Für d
voller T
Anlaß d
Frau vo
erfahren
wärmsten
auf diese
nehmen.
Neuenb

Eine gefu
Sü
zu sofortigem
bei Gebamme

Zwei gro
zu verkaufen

G i
für eine Fam

Bei der
34
gegen gefe
werden.

Mein Lage
verschiedenart
auch für Win
tungen geeigne
bis 10 M
dauerhafte u
pfehlende Cri

Eine am
Engelsbrand

Tasch
wolle gef.
werden im

Eine beim
7,0 Meter lan
hoch, ausgerie

Eine eleg
Schwan

4 Jahre alt,
verkauft wege

Für die

über die mon
und
zu haben bei



Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, die ich aus Anlaß des Todes meiner lieben Frau von hier und auswärts erfahren durfte, bitte ich, meinen wärmsten und innigsten Dank auf diesem Wege entgegen zu nehmen.

Neuenbürg, 11. Febr. 1880.
Paul Link,
Stadtbaumeister.

Eine gesunde tüchtige

Säugamme

zu sofortigem Eintritt kann erfragt werden bei Hebamme Bud in Gräfenhausen.

Neuenbürg.

Zwei großtrachtige Gaiseln hat zu verkaufen

Wittwe Höhn.

Neuenbürg.

Ein Logis

für eine Familie hat zu vermieten

J. Reister.

Dobel.

Bei der Stiftungspflege können

340 Mark

gegen gefehliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Ernst Bott.

Dobel.

Mein Lager in

Rohrseßeln

verschiedenartiger Façon, insbesondere auch für Wirthschaftslokale und Ausstattungen geeignet, in Preisen von 4 M 50 S bis 10 M bringe unter Garantie für dauerhafte und elegante Arbeit in empfehlende Erinnerung.

Jakob Ruff,
Sesselmacher.

Eine am Samstag von Neuenbürg bis Engelsbrand verlorene

Taschen-Cylinder-Uhr

wolle gef. gegen Belohnung abgegeben werden im Löwen in Calmbach.

Neuenbürg.

Eine beinahe noch neue

Heuschener

7,0 Meter lang, 4,5 Meter breit, 3 Meter hoch, ausgeriegelt, verkauft auf den Abbruch.

Wilhelm Vogt, Ziegler.

Eine elegante

Schwarzschimmel-Stute,

4 Jahre alt, zu jedem Dienst sehr gut, verkauft wegen Geschäftsveränderung.

Wilhelm Vogt, Ziegler.

Für die Herren Ortsvorsteher.

Verzeichnisse

über die monatl. angefallenen Inventur- und Theilungs-Geschäfte zu haben bei

Jak. Meeh.

Calmbach.

Eine schwere vollmellige

Fahrtuh, Gelbsched

hat zu verkaufen

Ph. Barth, Fuhrmann.

Calmbach.

Am Matthiassfeiertag den 24. Februar verkaufe ich mein sämmtliches

Steinhauer-Geschirr,

wobei insbesondere ein Steinseil und eine Fußwinde sich befinden.

Dasselbe kann inzwischen jeden Tag besichtigt werden.

Michael Schwarz.

Kronik.

Deutschland.

Die Militär-Vorlage ist in den Bundes-Ausschüssen für Landheer und Festungen und für Rechnungswesen nahezu einstimmig unverändert angenommen worden. Es wird vor dem Zusammentritt des Reichstages noch eine Plenarsitzung des Bundesrathes stattfinden und in dieser die Novelle, sowie voraussichtlich der gesammte Etat einschließlich des Etatsgehebes zur Annahme gelangen. Da das Gesetz über Verlängerung der Etats- und Legislaturperioden bereits vom Bundesrathe angenommen, also für den Reichstag fertig gestellt ist, so wird der Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt eine ebenso umfangreiche als bedeutungsvolle Arbeit vorfinden.

Das preussische Abgeordnetenhaus war am Samstag der Schauplatz stürmischer Szenen. Das Centrum hatte den Antrag gestellt, das Gehalt des altkatholischen Bischofs vom Budget abzusetzen; Herr Petri verlas, um diesen Antrag zu bekämpfen, die königliche Kabinettsordre, durch welche Hr. Reinkens als katholischer Bischof anerkannt wird. Bei den Worten dieser Ordre, welche aussprechen, daß von allen Unterthanen erwartet werde, daß sie Herrn Reinkens als katholischen Bischof achten und anerkennen, wurde im Centrum ein Hohngelächter laut. Wenn auch dieses Hohngelächter nur dem verhassten Bischof der Altkatholiken galt, so erzählte man sich doch, daß das Centrum bei dem Verlesen einer königlichen Kabinettsordre in Gelächter ausgebrochen sei. Als sodann Hr. v. Sybel dem Centrum sein Gebahren vorhielt, versuchte das Centrum, dasselbe durch eine stürmische Demonstration in Abrede zu stellen. Die Herren Windthorst und v. Schorlemer-Alst bezeichneten die Aeußerung des Hrn. v. Sybel als Lüge, als tendenziöse Unwahrheit. Nachdem dem Hrn. v. Sybel in den Abgeordneten Struwe, v. Zedlitz und Serlo Zeugen erstanden waren, nachdem der hochkonservative Abgeordnete von Kröcher zum widerwilligen Zeugen für die Behauptungen des Hrn. v. Sybel geworden war, nachdem der Präsident die Ausdrücke der Herren Windthorst und v. Schorlemer in allzumilder Form, aber doch immerhin gerügt hatte, besaß Hr. Bachem den traurigen Muth, dieselben nochmals zu wiederholen, und gab damit ein Beispiel von Renitenz,

wie es bisher nur die Sozialdemokraten an den Tag gelegt haben.

Pforzheim, 9. Febr. Um bei dem bevorstehenden zweiten diesjährigen Eisgang einen rascheren Abgang der Eismassen zu bewirken, wird die Eis jetzt schon so weit als möglich von der Eisdecke befreit und die Stücke weiter getrieben.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 6. Februar die Amtsnotariatsstelle in Eutingen, Oberamts Horb, dem Amtsnotar Herrgott von Liebenzell und die Amtsnotariatsstelle in Ohweil, Oberamts Ludwigsburg, dem Stadtschultheißen Richter von Altensteig gnädigt zu übertragen geruht.

(Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Auflösung des Amtsnotariats Liebenzell, Oberamts Calw.) Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchsten Dekrets vom 6. Februar d. J. auf den 1. April d. J. die Auflösung des Amtsnotariats Liebenzell mit der Bestimmung zu verfügen geruht, daß die dem Amtsnotariatsbezirk zugehörigen Gemeinden Densjacht, Ernstmühl, Liebenzell, Monakam, Möttlingen, Neu-Hengstett, Oberkollbach, Oberreichenbach, Simmozheim, Unterhaugstett und Unterreichenbach sämmtlich dem Gerichtsnotariatsbezirke Calw zugetheilt werden. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stuttgart, den 6. Februar 1880. Faber.

Am 6. Februar wurde von der evang. Oberschulbehörde die erste Schulkstelle in Niederich, Bez. Nellingen, dem Schullehrer Brucker in Ottenhausen, Bez. Neuenbürg, die in Unterhaugstett, Bez. Calw, dem Stellvertreter Fischer in Derdingen, Bez. Knittlingen, die in Unterreichenbach, Bez. Calw, dem Schullehrer Semmler in Agenbach, dess. Bez., übertragen.

Stuttgart, 10. Febr. (6. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident v. Hölder verliest ein königliches Reskript. Es lautet: Karl von Gottes Gnaden König von Württemberg. Liebe Getrene! Nachdem die Aufgaben, welche die Einberufung der Stände zunächst veranlaßt haben, erledigt sind, so finden Wir Uns bewogen, die Ständeversammlung von heute an zu vertagen. Zugleich geben Wir Euch anheim, den ständischen Ausschuß zu ermächtigen, die von Uns an denselben gelangenden für die Stände bestimmten Vorlagen den betreffenden Kommissionen derjenigen Kammer, in welcher dieselben zunächst zu berathen sind, zuzuweisen und diese Kommissionen hiefür während der Vertagungszeit in Thätigkeit treten zu lassen. Wir verbleiben Euch mit Unserer königlichen Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im R. Staatsministerium, den 10. Februar 1880. Auf Seiner königlichen Majestät besonderen Befehl. Mittnacht.

Ich schlage Ihnen vor, dem ständischen Ausschuß die Ermächtigung zu ertheilen, die Kommissionen zur geeigneten Zeit zu berufen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Nunmehr sind wir am Schluß unserer diesmaligen Arbeiten angelangt. Ich sage Ihnen ein freundliches Lebemohl!

Stuttgart, 10. Febr. Für die evangelische kirchliche Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs (6. März)



haben dem Vernehmen nach Höchstbiefelbe folgenden Predigttext ausgewählt: „Daß mir Deine Hand beistehen, denn ich habe erwählet Deine Befehle.“ Psalm 119, 173.

Stuttgart, 9. Febr. Durch das fortwährende Wachsen des Eises, das bereits bis auf den Grund reicht, sind die Fische in den Anlagen-Seen erstickt, das gleiche Schicksal werden auch die schönen Feuersee-Karpfen haben.

In Folge eines am 7. d. Mts. am Schlußwagen des gemischten Zugs 183 zwischen den Stationen Gündringen und Nagold eingetretenen Achsbruchs war der Verkehr auf der Nagoldbahn mehrere Stunden lang unterbrochen und erlitten die auf dieser Strecke kursirenden Abendzüge bedeutende Verspätungen. Mit Ausnahme einer leichten Verletzung des den Zug begleitenden Wagenwärters hatte der Achsbruch keine weiteren nachtheiligen Folgen, auch fand eine nennenswerthe Beschädigung der Bahn und des Wagenmaterials nicht statt.

Die alljährliche große Gerbrinden-Versteigerung in Heilbronn beginnt Montag den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zur Rose daselbst. Die Beilage zu Nr. 6 des Gewerbeblattes bringt unter dem Näheren die Bezirke, Waldeigentümer und Distrikte, die Quantitäten der einzelnen Sorten, welche zum Ausbot gelangen und die auf dieselben kommenden ungefähren Frachten.

Vom Fuß der Achalm. Der erste Holzverkauf der Stadt Neutlingen fand am Donnerstag statt. Buchene Wellen kosteten 24—26 M., Prügel 30—36 M., Scheiter bis zu 40 M., ein Preis, der bei der andauernden Kälte von 6—4° R. nicht niedriger zu erwarten war.

Nagold, 7. Febr. Gestern Nacht wurde auf den Sägmühlbesitzer Nentschler hier in unmittelbarer Nähe seines Hauses ein Schuß abgefeuert. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. Als der That verdächtig wurde dessen Bruder, Spinnereibesitzer, verhaftet. (St. A.)

Ulm, 7. Febr. Was so ein kurzer Februartag alles über Einen bringen kann, mußte nach dem Brzth. B. der Wirth von Stetten ob Lonthal schmerzlich erfahren. Am 3. Morgens starb in Folge einer schweren Geburt seine Frau in dem Alter von kaum 28 Jahren. Das wäre des Herben an einem Tag gewiß genug; aber Mittags vor 11 Uhr brach Feuer aus. Ein starker Kaminbrand drohte sehr gefährlich zu werden und konnte nur mit äußerster Anstrengung bezwungen werden, so daß auswärtige Hilfe erbeten werden mußte. Nachmittags fand in dem betreffenden Wirthshause eine Hochzeit statt. — Todtenkammer und Hochzeitsaal, Brautschmuck und Sterbekleid und zur Abwechslung ein Brand, alles in einem Hause und an einem Tage, das sind Dinge, welche sich wohl selten so zusammenfinden dürften. (W. B.)

Neuenbürg, 10. Febr. In der Nacht vom Montag auf Dienstag lief wieder eine Brandanzeige hier ein. In Neufah war Feuer ausgekommen, das 2 Gebäude vollständig niederbrannte. — Es wird nachgerade unheimlich ob den östern Brandfällen in dieser Gegend.

A u s l a n d.

Wien, 9. Febr. Nach einem Londoner Telegramm der „N. Fr. Pr.“ ist die in Irland weilende Kaiserin von Oesterreich nur mit knapper Noth einem schweren Unfall entgangen. Auf einem Jagdritt stürzte sie mit ihrem Pferde „Domino“. Die Kaiserin kam mit dem bloßen Schreck davon; das Pferd wurde schwer verletzt.

Miszellen.

Wie man sonst Meister wurde.

(Von einem ehemaligen Zunftgenossen.)
(Schluß.)

Solche Arbeiten sind Spezialitäten. Im Mittelalter waren sie wohl allgemeiner, als man die großartigen Kirchenbauten errichtete, in den späteren Jahrhunderten jedoch wurden sie eine völlig brodlose Kunst, geriethen also in Verfall, und jetzt haben sie sich als Ueberbleibsel in einige Kunstglaser Werkstätten zu Nürnberg, München und Zittau gerettet. Sonst bekommt im weiten Deutschland ein Lehrling kaum ordinäre Bleiarbeit zu Gesicht, hat also gar keine Gelegenheit, diese zu erlernen, am wenigsten aber Kunstglasererei.

Der Candidat erhob Einspruch gegen diese unbillige Zunftübung, er begehrte eine Prüfung in der Rahmenmacherei allein, weil dies das Handwerk sei, welches er gelernt habe. Nach geraumer Zeit verwarfen die Meister in einem dritten Extraquartal, welches dem Gesellen abermals 5 Thlr. kostete, den Einspruch; sie stützten sich auf eine uralte Zunftbestimmung, nach welcher es ihnen freistand, den Candidaten als Rahmenmacher oder als Blankglaser, oder wohl gar als beides zu prüfen. Diese Zwickmühle wäre natürlich auch für den besten Kunstglaser gefährlich geworden, sobald er nur ein Auswärtiger war.

In einem vierten Fünfthalerquartal machte der Gesell ebenfalls eine alte Zunftbestimmung geltend, welche besagte, die Meister dürften kein Meisterstück fordern, welches nicht verkauft werden könne.

Diesen Schlag wehrte die Meisterschaft damit ab, daß sie einmüthig erklärte, das Meisterstück für die Innung ankaufen zu wollen.

Jetzt blieb dem nun 30jährigen Mann nichts übrig, als noch einmal in die Lehre zu treten. Er suchte einen auswärtigen Blankglaser auf und übte sich, indeß er immer von seinem Ersparten zehrte, ein halbes Jahr in der Bleiarbeit. Als er zurück in die Stadt kam, holte er sich das letzte Hundert von der Sparrasse. Seine Braut schob ihr kleines Vermögen dazu. Neue Quartale wurden ausgeschrieben, die Schaumeister traten zusammen, der Gesell begann sein Werk, stellte es in etwa vier Wochen fertig, das Schlußquartal sah zu Gericht und erklärte den fleißigen, geschickten Mann für einen — Pflücker, der nicht würdig sei, in ihre Zunft aufgenommen zu werden.

Das Bleistück freilich war wirklich kein Meisterstück. Sein Lehrmeister darin hatte ihm schon gesagt, seine harten, „verschrepten“ Hände seien gar nicht mehr geeignet, solche penible Arbeit liefern zu können, er

aber hatte es für eine Ehrensache gehalten, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Arbeitslos, verarmt, mit dem Stachel im Herzen, als Pflücker erklärt zu sein und mit dem qualenden Gedanken, seine Braut um das Ihrige gebracht zu haben, verließ er die Stadt und fing wirklich in einem Krähwinkel wieder von vorne an zu sparen.

Für die Zunftschwärmer bin ich mit dem ersten Fall zu Ende; für die aber, die an dem Geschick des Mannes theilgenommen, sei hinzugefügt, daß das Jahr 1862 mit seiner erlöbenden Gewerbefreiheit dem betrogenen Manne die Thore der Stadt öffnete, und mit einer herzerhebenden Genußthnung kann ich berichten, daß er dort ein angesehenener, wohlhabender Bürger und Meister ist. Nicht minder erhebend ist es, daß jetzt an demselben Ort statt der ehemaligen sieben Monopolmeister gegen 40 selbstständige Glaser ihre auskömmlichen Brod finden und einige davon reiche Leute geworden sind.

In der Fleischerzunft derselben Stadt, welcher ich durch Verwandte nahe stand, waren beim Meisterwerden ganz entgegengelegte Prinzipien im Schwange. Hier lief die ganze Prüfung auf einen möglichst fröhlichen Tag für die Innung hinaus. Der Fleischer ist an sich schon ein wenig zum Uebermuth geneigt und so kam es denn wirklich zu ganz ergötzlichen Scenen. Man hatte, um das Geld für die Lustbarkeiten zu beschaffen, hohe Strafen für jeden Fehler am Meisterstück eingeführt und so war der größte Pflücker natürlich der willkommenste Meisterkandidat.

Mit dem ersten Schlag auf die Hirnschale sollte das Rind fallen, war ein zweiter nothwendig, so war das der Innung mit einem Thaler zu bezahlen, ein dritter kostete fünf und ein vierter wohl gar, wenn ich nicht irre, zehn Thaler. Man denke sich das Halloh, wenn das arme Vieh nicht sterben wollte!

Nebenbei gesagt, liegt das gar nicht am Schlagenden, sondern an der Knochenkonstruktion des Rindes. Ein weicher Knochen splittert nicht, es ist oft, als ob man auf Pelzwerk schläge.

Ein Loch, beim Ausschäuen in die Haut geschnitten, kostete ebenfalls Geld und mit jedem weiteren Loch steigerte sich der Strafbetrag und die Lachlust der Umstehenden. Zum Meister gesprochen wurde natürlich Jeder, und wenn das abgezogene Fell wie ein Sieb ausgehen hätte, das einzige Unangenehme für den Ungeschickten war das Hänfeln und das Strafzahlen.

Fehlt auch die vielgerühmte Zunftwürde hier vollständig, so erquickt das Bild doch dem ersten erzählten Fall gegenüber, es ist frei von Konkurrenzneid und den hämischen Manipulationen; für Wiedereinführung der Zünfte spricht es freilich auch nicht. (Neust. Btg.)

Anzeigen für den Enzshäler vermitteln in Wildbad: Dr. C. Schöbert; in Pforzheim: Dr. Otto Riecker.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 8. Februar 1880.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 14 S

Muze

Nr. 20.

Erscheint Dien

man bei der M

Kon

Ueber das
B ä h n e r, A
ein Gläubiger
verfahrens be
1880, Vormit
fahren eröffne

Der
Gerichtsnotar
ist zum Konk
Konkursfor
März 1880

Es wird
Wahl eines an
die Bestellung
und eintreten
der Konkurs
stände und zu
Forderung an

Mittwo
B

vor dem unter

Termin ander
Allen Per
kursmasse gel
oder zur Kon
wird aufgege
schuldner zu
auch die Ver

Besitze der S
für welche si
Vertriebung
Konkursverw
Anzeige zu n
Neuen

Rev

Bei dem
Mts. nach C
Stammholz-
Verkauf:

38 Eich
8 Buch
104 Stü
mit

Rev
Vor

Das Bo
Schwartzloth
Jahre am

